

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896**

248 (22.10.1896) I. Blatt



**Ausgabe:**  
Wöchentlich zweif. mal.  
Monatspreis:  
Bierteljährlich:  
in Karlsruhe durch den Verleger  
für bezogen: 2 Mark 50 Pf.,  
in das Haus gebracht: 2  
Mark 80 Pf., durch die Post  
ohne Zustellgebühr 2 Mark  
50 Pf. Spausbezugsung.

# Badische Landeszeitung.

Redaktion und Expedition: Hirschstraße 9.

Telephonanschluß Nr. 401.

**Einzelgebühren:**  
Die 1spaltige Kolonelle  
über deren Raum 20 Pf.,  
im Restamentheile 60 Pf.  
**Bemerkungen:**  
Anbenützte gebliebene Ein-  
drücke werden nicht aufbe-  
wahrt und können nachträg-  
liche Honorar-Ansprüche keine  
Verpflichtung finden.

Nr. 248. I. Blatt.

Karlsruhe, Donnerstag, den 22. Oktober

1896

## Zur Reform der Militärstrafprozessordnung.

Während das materielle Militärstrafrecht, sowie das Disziplinarstrafrecht in der deutschen Armee, wie bekannt, seit 1. Oktober 1872 einheitlich geregelt sind, gelten in Preußen, Sachsen, Bayern und Württemberg bezüglich der Militärstrafprozessordnung, des Verfahrens, noch selbständige, zum Teil stark von einander abweichende Bestimmungen. Die sächsische Strafgerichtsordnung ist der preussischen beinahe vollständig nachgebildet. Die preussische und württembergische sind in den Grundzügen nahe verwandt, in beiden herrscht das Inquisitionsprinzip und das schriftliche Verfahren mit Ausschluß der Öffentlichkeit; der Militärbefehlshaber, welchem ein Jurist als technischer Berater zur Seite steht, vertritt das Gericht. Untersuchungsgericht und Spruchgericht werden von ihm nur für den einzelnen Fall bestellt, die Urteile der Spruchgerichte unterliegen der Bestätigung des Gerichtsherrn, das Rechtsmittelverfahren ist unausgeübt, der Richter ist anstatt freier Beweiswürdigung an Beweisregeln gebunden.

Für das bayerische, an die bürgerliche Strafprozessordnung sich anschließende Verfahren gilt der Anklageprozeß und das Prinzip der Mündlichkeit und Öffentlichkeit.

Das württembergische Verfahren gründet sich in der Hauptsache auf die bürgerliche Strafprozessordnung vom 22. Juni 1843, das preussische auf die Kriminalordnung vom 11. Dez. 1805 bezw. die Militärstrafgerichtsordnung vom 3. April 1845, die bayerische Militärstrafgerichtsordnung datiert vom 29. April 1869.

Wie man sieht, erfreuen sich der preussische (und mit ihm der sächsische) sowie der württembergische Militärstrafprozess eines recht erheblichen Alters, mögen das bayerische Verfahren, abgesehen von der Befugung der Gerichte durch Geschworene statt besser durch Schöffen, den Anforderungen der Jetztzeit in den Hauptgrundzügen entsprechen.

Bei einer Reform des preussischen und württembergischen Verfahrens, oder besser gesagt, bei Schaffung eines einheitlichen deutschen Militärstrafprozesses ist demnach einzusetzen an den Punkten, welche getragene Neuerungen vernünftigen lassen, also an dem Aufklageprinzip, an der Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens, an der Selbstständigkeit und Ständigkeit der Gerichte sowie endlich an den Rechtsmitteln.

Die Mündlichkeit wird, wie auch in der bürgerlichen Strafprozessordnung, zunächst nur erfordert für die im Hauptverfahren stattfindende Verhandlung vor dem erkennenden Gericht. Die bisherige Schriftlichkeit würde also, wie Werner des Näheren ansieht, wenn auch unter höchster Vereinfachung und Einschränkung, verbleiben für das Vorverfahren, wobei außerdem noch hinzukommt, daß auch der ganze Gang des Hauptverfahrens, namentlich in seinen wesentlichen Punkten, durch schriftliche Fixierung bezw. Protokollierung in den Akten niedergelegt wird, was schon im Interesse der Nachprüfung des Falls notwendig ist. Der Schwerpunkt des ganzen Verfahrens muß aber naturgemäß in der Verhandlung vor dem erkennenden Gerichte liegen. Während im bisherigen Militärstrafverfahren nach dem Prinzip der Schriftlichkeit die Beweisannahme in maßgebender und definitiver Weise schon im Vorverfahren durch den Untersuchungsrichter bezw. das Untersuchungsgericht erfolgt und dem erkennenden Gericht im Hauptverfahren (bezw. Spruchverfahren) der gesamte abzuurteilende Straf-fall durch einen Juristen (Auditor) nur mittels Verlesens des im Vorverfahren gesammelten Aktenmaterials vorgetragen wird und das Gericht auf Grund dieses Vortrages über den Fall zu erkennen hat — die alleinige Anwesenheit des Angeklagten bei diesem Vortrage, welcher sich über die Wichtigkeit des Falles nicht zu erklären hat, vermag hieran im wesentlichen nichts zu ändern — werden im Gegenfalle hierzu nach dem Prinzip der Mündlichkeit dem erkennenden Gerichte die Beweismittel unmittelbar selbst an die Hand gegeben, soweit eine Reproduzierung überhaupt möglich ist. Die Richter sehen durch die unmittelbaren Angaben der Zeugen und Sachverständigen wie des Angeklagten, welche persönlich vor ihnen auftreten, gewissermaßen den Fall in seinen Personen sich selbst vor ihnen abspielen, gewinnen damit ein deutlicheres, durch die subjektive Anschauung des Untersuchungsrichters und seines Vortrages nicht getrübbtes Bild des Vorgangs und sind jederzeit in der Lage, ihre Kenntnis über die Sache und ihr Verständnis der-

selben durch direkte Fragen an die Beteiligten zu ergänzen. Man nennt daher dieses Prinzip zugleich auch das der Unmittelbarkeit des Verfahrens.

Dadurch, daß hiernach das Hauptgewicht des Verfahrens in die mündliche Verhandlung vor dem erkennenden Gericht gelegt wird und in derselben die Beweismittel direkt und in der für das Urteil allein maßgeblichen Weise dem Gericht vorgeführt werden, wird das Vorverfahren mit all seinen Maßnahmen auf seine richtige Bedeutung einer bloßen Vorbereitung für die Hauptverhandlung zurückgeführt. Alle Maßregeln im Vorverfahren, soweit sie nicht zur Sicherung des Beweises dienen und nicht solche sind, welche in der Hauptverhandlung nicht mehr wiederholt werden können, sind nur provisorischer Natur und dienen zur vorläufigen Orientierung. Hieraus folgt von selbst, daß das ganze Vorverfahren in all seinen Einzelheiten (insbesondere Zeugenvernehmungen) auf das notwendige beschränkt werden kann, ja sogar, daß in leichteren Fällen die Einziehung bloßer an den Thatsachen sich etwa anschließender schriftlicher oder gar mündlicher Erklärungen zur Vorbereitung für die Hauptverhandlung sich in vielen Fällen ausreichen erweisen wird. Hierdurch gewinnt man nicht nur größere Vereinfachung, sondern auch bedeutendere Raschheit des Verfahrens, die Zahl der Verbote im Vorverfahren wie auch die Untersuchungsakten des Angeklagten wird abgekürzt, der ganze Gerichtsdiensleistung erleichtert und entlastet, was sich insbesondere für die Rechtsprechung im Felde sehr empfehlen wird.

## Deutsches Reich.

**Karlsruhe, 21. Okt.** Wie verlautet, hat sich die württembergische, badische und hessische Regierung gegen den preussischen Entwurf der Zwangsorganisation der Jungmännervereine ausgesprochen. Die bayerische Regierung scheint gleichfalls dem Entwurfe abgeneigt zu sein, will aber der Majorität in der Kammer entgegenkommen, so daß Freunde der Vorlage noch glauben, Bayern sei zu gewinnen.

**Berlin, 20. Okt.** Zu der Zeitungsnotiz, die bayerische Regierung lasse Erhebungen über die Wirkung der Bäckereiverordnung anstellen, erfährt die Nordd. Allg. Ztg., daß solche Erhebungen auf Anregung des Reichsamts des Innern in allen Bundesstaaten vorgenommen werden.

**Berlin, 21. Okt.** Gouverneur v. Wiszniewski wird, wie übereinstimmend vom „Gamb. Kor.“ und den „Berl. N. N.“ gemeldet wird, nicht wieder auf seinen Posten nach Ostafrika zurückkehren. Nach ärztlichem Ausspruche ist der Gesundheitszustand des Gouverneurs noch kein ganz normaler. Hat diese Beobachtung wohl den Hauptgrund für den Entschluß des Herrn v. Wiszniewski abgegeben, so mögen wohl auch noch andere Veranlassungen dazu mitgewirkt haben. Man beschäftigt sich bereits an amtlicher Stelle mit der Ernennung eines Nachfolgers; dem Anschein nach soll nun wieder einmal eine Zivilverwaltung eingesetzt werden, denn ein im Dienst befindlicher Kolonialbeamter ist schon in Vorschlag gekommen. Anzunehmen ist, daß die Wiederbesetzung des wichtigen Postens bald erfolgt.

**Berlin, 19. Okt.** Auf dem soz. dem. Parteitag in Gotha hat nach dem Bericht des „Vorwärts“ der Genosse Schwarz-Heibek folgendes, was auch in unserem Berichte kurz erwähnt worden ist, geäußert: Schwarz-Heibek richtet die Aufmerksamkeit auf die Forderung, den Staatspräsidenten für die Marine bei der Budgetberatung zu fragen, ob es gewünscht werden soll, daß auf Schiffen, die sich in höchster Gefahr befinden, das Flaggenlied angestimmt und Hoch ausgerufen werden sollen. Da in Deutschland alles nachgeahmt wird, so ist es nicht wunderbar, wenn sich auch auf Kaufschiffen ähnliche Szenen wie beim Untergang des „Titis“ ereignen. Wir können gewärtig sein, daß ein Kapitän eines Handelschiffs, das in höchster Not ist, vielleicht mit Cognac geröteten Gesicht den Befehl giebt, das Flaggenlied zu singen und das Schiff mit Mann und Maus zu Grunde gehen läßt. (Sehr richtig!) Als ich den Bericht über den Untergang des „Titis“ las, glaubte ich zuerst, die nationalliberale Presse habe wieder einmal, wie es immer thut, die patriotische Saite in Schwingung gesetzt, um das ungeheure Uebel zu vertheidigen. (Sehr gut!) Dann aber kam die offizielle Bestätigung, daß die Nachricht in Seemanns-treffens Kopfschütteln erregte. Wenn sich ein Schiff in höchster Not befindet, dann heißt es alle Kräfte zur Rettung anzuwenden, dann heißt es für das eigene Leben zu arbeiten und nicht zu singen. (Sehr gut!) Ich habe zwei schwere Schiffbrüche mit durchgemacht, aus denen ich nur mein nacktes Leben rettete. Gäßen wir gesungen, statt alles daran zu setzen, um uns zu retten, so stände ich heute nicht hier. (Bewegung.) Der Kapitän des „Titis“ ist für sein Verhalten gelobt worden, während

es Tadel verdient. (Sehr richtig.) — Diese Beurteilung eines selbst von unseren Erzfeinden, den Franzosen, mit Bewunderung verzeichneten Aktes patriotischen Heldennutzes ist — echt sozialdemokratisch.

**Wiesbaden, 20. Okt.** (Ausführlichere Meldung.) Kaiser Wilhelm fuhr um 1/11 Uhr zum Empfang des Kaisers von Russland nach dem Taunusbahnhof. Punkt 12 Uhr 40 Min. lief der Sonderzug ein. Kaiser Nikolaus, welcher die Uniform seines hessischen Infanterie-Regiments trug, entstieg sogleich dem Wagen; Kaiser Wilhelm, welcher russische Uniform angelegt hatte, trat dem Kaiser entgegen. Beide Majestäten begrüßten sich auf das Herzlichste, indem sie sich auf die Wangen küßten. Sodann begrüßte Kaiser Wilhelm den Großherzog von Hessen. Beide Majestäten bestiegen sodann die mit 4 Klappen bespannte Galafutse und fuhrten unter brausendem Jubel der zahlreichen Volksmenge zum Schloß. Neben dem kaiserlichen Wagen ritt Oberstleutnant Graf Wedell, dem kaiserlichen Wagen voraus fuhr Polizeipräsident Prinz Ratibor. Im zweiten Wagen saßen der Großherzog von Hessen und Großfürst Sergius. In sieben weiteren Hofwagen folgte das Gefolge der beiden Majestäten. Vom Bahnhof an bis zum Schloß hatte die hiesige Garnison und die Viebrücker Unteroffizierschule Aufstellung genommen. Auf dem ganzen Wege waren die Majestäten Gegenstand stürmischer Ovationen.

**St. Pauli, 20. Okt.** Der in Stockholm zum Landtag gewählte Mühlenbesitzer Brunner, dessen Parteistellung noch im Zweifel war, gehört der nationalliberalen Partei an. Derselbe verfügt demnach im hessischen Landtag noch über 26 Mandate, d. h. wie in Baden genau noch über eine absolute Mehrheit, denn die hessische Kammer zählt 51 Mitglieder. Wenn sich die Minderheitsgruppen bis gestern einer ziemlich ungetrübten Freude darüber hingaben, daß wenigstens das eine Ziel ihrer Wünsche, die Vernichtung der nationalliberalen Mehrheitsstellung, erreicht sei, so dürfen sie heute erleichtert aufatmen. Ueber die andere und entscheidende Frage, was je 6 oder 7 Ultramontane, Antisemiten, Freimüthige und Sozialisten demnach als Mehrheit zu thun und zu lassen hätten, um gemeinsam die Geschäfte des Landes zu führen, — braucht sich keiner von ihnen den Kopf zu zerbrechen. Inbessenen möchte man fast bedauern, daß die Aufklärung über das wirkliche Wahlergebnis schon erfolgt ist. Eben war das Centrum drauf und dran, für seinen rheinheffischen Führer, Rechtsanwalt Schmidt-Mainz, die Führung des siegreichen Kartells von Revolutionären, Freimüthigen, Antisemiten und Klerikalen zu beanspruchen. Wir hätten gerne gehört, was die Großmüthiger Bayern dazu gesagt haben würden, daß ihr „antidemokratischer“ Auskorener jetzt unter klerikalem Oberkommando seine parlamentarischen Sporen sich verdienen sollte.

## Ausland.

**Frankreich.**  
**Paris, 19. Okt.** Bourgeois hielt gestern in Carcassonne eine Rede als radikales Gegenstück gegen die Aeußerungen Bartheles in Lloron. Er entwarf darin den Aktionsplan des künftigen radikalen Ministeriums. Er enthält nicht viel Neues, so verpfaucht er die Durchführung der bekannten Reformvorschlüge, Unfallversicherungsgesetz- und Arbeiterpensionsgesetz, Umgestaltung der Verzehrgesetze und der Einkommensteuer. Am bemerkenswerthesten ist die Parole, die Bourgeois für die Senatswahlen im Januar ausgab; er verlangte, daß die Kandidaten für diese Wahl sich ausdrücklich zur Demokratie bekennen, damit der Senat künftig nicht mehr sein Bein in politischen und finanziellen Fragen einlegen könne. Danach sollen also die Kandidaten für den Senat sich verpflichten, nach Kräften zum moralischen Selbstnord der Versammlung beizutragen.

**Paris, 20. Okt.** Die russische Botschaft erklärt formell die Blättermeldung von der Rückberufung des Botschafters Baron Mohrenheim für unbegründet. Es sei vollständig unrichtig, daß Baron Mohrenheim, wie ein heutig Morgenblatt wissen wollte, dem Kaiser Nikolaus abgeraten habe, nach Paris zu kommen. (Der „Gclair“ hatte geschrieben, der Botschafter sei dem Wunsch des Zaren, nach Paris zu reisen, entgegengetreten. Trotz seines langjährigen Aufenthaltes in Paris habe der Botschafter die Stimmung der Franzosen nicht zu erfassen vermocht, denn er habe die Heise seines Kaisers als gefährlich hingestellt. Da die Heise sich nun zu einem Triumphzug gestaltet habe, sei der Rücktritt des Botschafters unvermeidlich geworden.)

**Stockholm, 20. Okt.** Die Regierung beabsichtigt, vom

## Die Truppenparade in Chalons.

Der „Allg. Ztg.“ geht über die große Parade, die zu Ehren des Zaren gehalten wurde, folgende scharfe Kritik zu: Die Revue war, schon gesagt, ein ganz müßiges Fest. Die Verwirrung, das allgemeine Durcheinander, begann bereits auf dem Ostbahnhof in Paris. Nicht der vierte Teil derer, die geladen oder nicht, sich in der Nacht vom 8. zum 9. und in den Morgenstunden des 9. mit der Bahn vom hier nach Chalons begeben wollten, ist wirklich bis dorthin gelangt. Es fehlte an allem, an Material, an Beamten, an Ordnung und an Organisation, und dabei handelte es sich, alles in allem, darum, in einem Zeitraum von etwa 10 Stunden höchstens 25- bis 30 000 Menschen nach Chalons zu transportieren. Diefelbe chaotische Verwirrung wie in Paris herrschte in Chalons. Die Truppen, die hauptsächlich für die Parader Gäste reserviert worden waren, blieben halb leer, die Hunderttausende aber, die aus den Kreisen der Landbevölkerung zugeführt und von der Gendarmarie in großen Heerden zusammengetrieben worden waren, brachen überall durch, und schließlich mußte Kavallerie zu Hilfe genommen werden, damit wenigstens der Vorbeimarsch nicht gestört wurde. Und der Vorbeimarsch selbst? Man muß eben Franzose, ja man muß kritischer Chauvinist sein, um sich von dem besriedigt zu erklären. Ein Desfilé von 70 000 Mann hat ja immer etwas Imposantes, nur frage niemand, wie die 70 000 Mann vorbeigekommen sind. Die beste Antwort hat darauf einem neugierigen französischen Journalisten der Generaladjutant des Zaren, General Richter, erteilt. Der Journalist wollte von dem russischen General wissen, wie ihm die Parade gefallen habe; der General antwortete — mit einer Lobhymne auf die schönen Tage in Paris. Die Reigen eröffneten die ad hoc aus Afrika herübergehobten algerischen Bataillone, Turkos und Juaven. Die Recke sehen, einzeln genommen, ja ganz pittoresk aus, und man kann am Ende auch zugeben, daß sie keine eigentliche Paradedruppe sein sollen, aber schließlich ist es doch nicht nötig, daß sie vor denen, die eine Revue über sie abnehmen wollen, von ihren Offizieren wie ein Trupp Wilder vorbeigetrieben werden, ohne Trieb, ohne Richtung, ohne Vordermann, der eine das Gerösch, der andere anders tragt. Die Masse der Jäger- und Infanteriebataillone hielt etwas bessere Ordnung, aber auch hier fehlte jede Spur von Paradedisziplin. Die Kolonnen bewegten sich wie im Wandergelände, nicht wie auf dem Exerzierplatz. Und wie mangelhaft es um die Dis-

ziplin bestellt ist, mag hier an einem Beispiel gezeigt sein: Das französische Reglement schreibt vor, daß beim Vorbeimarsch nicht „Augen rechts“ genommen wird, sondern daß jeder Mann geradeaus zu sehen hat; statt dessen defilierte diesmal, wohl um sich den Zaren anzusehen, nicht nur alles mit „Augen rechts“ vor den Tribünen vorbei, sondern jeder Mann in der Truppe suchte soviel wie möglich von diesen Tribünen zu erblicken. Die Folge war, daß alles, Offiziere und Soldaten, mit vorgestreckten Köpfen, den linken Flügel weit vor dem rechten voraus, vorbeijog. In richtiger Erkenntnis der ganz ungläublichen Loderigkeit, mit der die französische Infanterie (und zwar die Infanterie der beiden gegen Deutschland auf Vorposten liegenden „Eitelcorps“, Nr. 6 und 7) das ausführte, was man sonst einen Parademarsch nennt, meinte ein neben mir stehender Herr, dem Accent nach ein Russe: „Mais ce n'est pas une allure, c'est un allant.“ Man könnte es etwa übersehen ist. „Das ist kein Vorbeimarschieren, das ist ein Vorbeidummeln.“

Doch kehren wir zu der Revue in Chalons zurück. Wenn die französische Infanterie, die niemals eine Paradedruppe war, diesmal ganz abfiel, so wird das keinen Kenner französischer Armeeverhältnisse in Erstaunen setzen. Auch über die Kavallerie ist kein Wort zu verlieren; sie ist für russische, preussische, österreichische, englische Augen immer unzulänglich gewesen, und sie ist, ausgenommen, was das persönliche Berichten der Offiziere anbelangt, nicht besser geworden. Daß aber auch die Artillerie, früher immer die Paradeelitetruppe des französischen Heeres, diesmal vollständig abgefallen ist, wird manchen, der der Truppenparade beiwohnte, in Verwunderung gesetzt haben. Ich glaube aber, auch das ist erklärlich. Das französ. Artillerieoffiziercorps ist lange nicht mehr das, was es, aus der Epoche des ersten Napoleon stammend, noch während des 3. Kaiserreichs war. Es ist nicht mehr, vom Standpunkt der militärischen Tüchtigkeit, wie von dem der gesellschaftlichen Bewertung beurteilt, das Eitelcorps der Armee. Die militärische und wissenschaftliche Ausbildung ist heute bei allen Waffengattungen etwa die gleiche, und in die gesellschaftlich bevorzugte Stelle ist anstatt der Artillerie die Kavallerie eingerückt. Das erklärt das relative Zurückgehen des französischen Artillerie-Offiziercorps in seinem äußeren Auftreten. Ähnlich, wie mit den Offizieren ist es mit den Mannschaften der Artillerie ergangen. Die Leute wurden früher ausgehakt, wie in Preußen der Erbhör der Garde-

regimenter. Jetzt nimmt man, was man bekommen kann, und verteilt schablonenmäßig, d. h. nach der Nummer. Endlich ist der Moment, zu dem die Zarenparade stattfand, d. h. die Zeit bald nach dem Manöver, für die französische Artillerie, was ihr Pferde-material betrifft, der denkbar ungünstigste. Dieses Pferde-material ist schwer, aber weich und wenig leistungsfähig, und von den Manövern ungleich mehr als etwa das misrige mitgenommen und sieht dann gleich erbärmlich aus.

## Verschiedenes.

— Direktor und Heldendarsteller vor Gericht. Aus Halle a. d. S. wird der „Frl. Ztg.“ geschrieben: Vor der 3. Civilkammer des Landgerichts kam eine Klage des Direktors des Stadttheaters, Herrn Rahn, gegen seinen früheren Heldendarsteller Willy Rorth (jetzt in Mannheim) wegen Zahlung von 6000 M. Konventionalstrafe zur Verhandlung. Wie erinnerlich, hat Herr Rorth sein Engagement in Halle schließlich, da ihm fortgesetzt Urlaub verweigert wurde, ohne Urlaub verlassen, um anderwärts auf Engagement zu gastieren. Direktor Rahn hatte als Disziplinarstrafe zwei Monatsgagen Herrn Rorth's mit je 500 M. einbehalten und lagte außerdem auf 6000 M. Konventionalstrafe wegen Kontraktbruchs. Herr Rorth bestritt, daß Kontraktbruch vorliege und lagte auf Auszahlung der einbehaltenen Gage. Der Gerichtshof wies beide Klagen ab; Kontraktbruch wurde nicht anerkannt, wohl aber sei Herr Direktor Rahn zu einer Disziplinarstrafe berechtigt gewesen. Die Kosten wurden zu zwei Drittel Herrn Direktor Rahn, zu ein Drittel Herrn Rorth aufgelegt.

— Fahrt in den Himmel. Was „Erer Lieb“ und „Anbacht“ heututage alles geboten wird, davon liefert, so schreiben die „M. N. N.“, ein uns vorliegendes „Billet zur Heise in das Paradies“ den schlagendsten Beweis. Dieses Billet wird gegenwärtig in den Devotionalienhandlungen der Wallfahrtsorte massenhaft zum Kaufe ausgeben. Wir geben es zur Erheiterung auszüglich wieder: Eisenbahn zum Himmel. Abfahrt: „Zu jeder Stunde.“ Ankunft: „Wenn es Gott gefällt.“ Billen-Preis: 1. Klasse: Giltung, Unschuld und Martyrium oder Befolgung der evangelischen Mute: Ordnung, Keuschheit und Gehorsam. Weist der Selbstverleugnung für das göttliche Herz Jesu. 2. Klasse: Direkter Zug. Buße, Gottvertrauen und trene Ausübung der guten Werke, Beten, Fasten und Almosengeben, Betrauen auf das göttliche Herz



Reichstag bei Gelegenheit der nächsten Tagung größere Kredite zu verlangen und zwar 10 Millionen für den Bau eines Panzerschiffes, ferner größere Beträge für Torpedoboot- und Kreuzer, sowie etwa 6 Millionen zur Einleitung eines großen Festungsbaues in Norrbotten.

### Baden und Nachbarländer.

**Karlsruhe, 21. Okt.** Aus verschiedenen Gegenden des Landes sind uns in letzter Zeit Zuschriften zugegangen, welche der „Bad. Landeszeitung“ warme Anerkennung wegen ihrer entschiedenen Haltung gegenüber dem Ultramontanismus aussprechen. Ueberall wächst die Ueberzeugung, daß es höchste Zeit sei, dem ungestümen Vordringen des rücksichtslosen Gegners ein energisches Halt zu gebieten. In weiten Kreisen des Volkes war in den letzten Jahren, durch Einflüsse der verschiedensten Art begünstigt, eine Unruhe eingetreten, eine schwunglose Resignation, die dem Gegner fast kampflös das Feld überließ, „weil ja doch alles nichts nütze“. Wir haben aus vielfachem Verkehr mit Parteigenossen den Eindruck gewonnen, daß eine Aenderung sich vorzubereiten beginnt, daß man der Lethargie heraldisch satt ist, daß man überall engeren Zusammenschluß der Gleichgesinnten anstrebt, um mit vereinten Kräften dem schlimmsten Feinde, der Gleichgültigkeit und Energielosigkeit, entschlossen entgegenzutreten. Wir stellen die „Landeszeitung“ freudig in den Dienst dieser Bestimmung, an uns soll es nicht fehlen, wenn es gilt, die Kräfte aufzurütteln und den Gleichgültigen den Blick für die Gefahren zu schärfen, mit denen der Ultramontanismus uns in lässlich wachsendem Maße bedroht. Zu diesem Zweck aber müssen alle Entschlossenen mit unermüdlicher Arbeit uns zur Seite stellen. Mit großer Genugthuung sehen wir die Schär unserer rührigen Mitarbeiter wachsen, aber immer enger noch müssen die Mägen über das ganze Land hin gezogen werden, immer offener und freimütiger muß aus allen Teilen des Landes das Feldgeschrei erklingen, das der Delegiertentag in Berlin ausgegeben hat: „Wir wollen keine Zugeständnisse mehr an den Ultramontanismus, weder in der Gesetzgebung noch in der Verwaltung!“ Wer diese Bestimmung teilt, der arbeite mit uns und für uns; gemeinsamer energischer Arbeit kann der Erfolg nicht fehlen!

**Heidelberg, 19. Okt.** Der Kohlenhändler Jakob Münch, über dessen Vermögen der Konkurs verhängt wurde, ist lt. „Ztg.“ flüchtig.

**Heidelberg, 20. Okt.** Die Meldung verschiedener Blätter von einem hiesigen Druckeranstalt ist dahin richtig zu stellen, daß nur in einer Druckerei die Kündigung bereits eingetreten ist und in einer anderen Verhandlungen schweben. In den übrigen Druckereien kam auf Grund des neuen Tarifs eine Einigung zustande.

**Eggenstein, 19. Okt.** Der ledige Brau von hier verübte einen Einbruchsdiebstahl. Er drang durch das Kellerloch in die Wohnung des Bürgers Jahraus ein, erbrach den Schrank und entwendete 40 M., um sich über die Kirchweih vergnügen zu können. Durch Ausgabe von größeren Geldbeträgen anlässlich derselben machte er sich bemerklich, worauf er verhaftet wurde. Das Kirchweihfest verlief ohne Unfall. Ausflügler von Karlsruhe waren der schlechten Witterung wegen wenig zu sehen. Montags war eine kleine Gesellschaft aus K., Herren des Niedertrauges, im Löwen erschienen, die durch den Vortrag einiger schöner Lieder ihre Zuhörer erheiterten.

**Freiburg, 20. Okt.** In der Schwarzwalddstraße brach gestern Abend gegen 7 Uhr im Hintergebäude des Anwolens Nr. 67 ein Brand aus, dem fast das ganze Gebäude mit einer bedeutenden Menge Heu und Stroh zum Opfer fiel. Gebäude und Fahrnisse sind verbrannt. Die beiden Knechte, von denen einer betrunken nach Hause kam, wurden wegen Verdachts fahrlässiger Brandstiftung verhaftet.

**Mühlheim, 19. Okt.** Der frühere Kassier der hiesigen Volksschule, G. N. Schaubauer, wurde heute früh verhaftet. Nach der „Ztg.“ soll der bis jetzt entdeckte Diebstahl etwa 4500 Mark betragen, welche Summe aber durch Vermittlung des Schnaperges des Verhafteten wieder gedeckt wurde. Die Bücher sollen in größter Unordnung sein, so daß es einige Zeit dauern wird, bis festgestellt ist, wie groß der Betrag der unterschlagenen Gelder wirklich ist. Ueber das Vermögen des Verhafteten wurde schon vor einigen Tagen der Konkurs eröffnet.

**Furtwangen, 20. Okt.** Nachdem es über die ganze Kirchweih hier geregnet hatte, schneit es heute tüchtig und anhaltend; Häuser, Wald und Feld sind im weißen Wintergewand zu sehen.

### Mord aus Aberglauben.

**Freiburg, 19. Okt.** Der heute unter dem Vorhitz des Herrn Landgerichtsrat Land abgehaltenen Schwurgerichtssitzung lag als erste Anklagesache der Mord, welcher in der Nacht auf den 7. Juli in Forchheim verübt wurde, zur Verhandlung vor. Angeklagt ist der am 30. November 1875 in Forchheim geborene Landwirt Franz Aaver Werneth, ein junger, bisher noch unbeschuldigter, kräftiger Mensch. An-

Jesus, 8. Klasse: Gemüthlicher Zug. Haltung der Gebote Gottes und der Kirche, Erfüllung der Standespflichten, Ergebung in das göttliche Herz Jesu. 4. Klasse: (äußerst selten.) Befehung auf dem Sterbebette, Abbitte vor dem göttlichen Herzen Jesu. — Bemerkungen. 1. Es giebt keine Retourbillets. 2. Vergnügungszüge gehen nicht ab. 3. Kleine Kinder, die noch nicht den Gebrauch der Vernunft erlangt haben, zahlen nichts, wenn sie nur im Schoße der katholischen Kirche sich befinden. 4. Passagiere werden gebeten, kein anderes Reisegepäck mitzunehmen, als gute Werke, wenn sie nicht den Zug verlassen oder auf der vorletzten Station (Festener), wo jedes andere Gepäck abgelegt werden muß, einen unliebsamen Aufenthalt nehmen wollen. 5. Auf der ganzen Strecke und auf jeder Station werden Reisende aufgenommen. 6. Jedes Billet muß den Stempel der heiligmachenden Gnade tragen. — Am Krankheiten auf der Reise zu vermeiden. Nimm Wurzel des Glaubens, grüne Blätter der Hoffnung, Rosen der Liebe, Weiden der Demut, Ähren der Reinheit, Barmherzigkeit der Reue, Myrthe der Abtötung und Holz des Kreuzes. Binde alles in einen Bündel mit dem Faden der Ergebung, gib es in das Gefäß des Gebetes und lasse es am Feuer der Liebe fieden, fülle nach mit dem Wein der heiligen Freude, und mit dem Mineralwasser der Mäßigkeit und schließe es gut mit dem Deckel des Stillschweigens. Lasse es über Nacht im Lichte der Betrachtung, nimm davon eine Tasse früh und abends, und du wirst ein langes Leben in vollkommener Gesundheit genießen, wie ich es dir von Herzen wünsche. Entnommen aus den Werken des erfahrensten Arztes, des H. Bernhard, und des gelehrten Botanikers, des hies. Franz von Sales, und aus der beglaubigsten Apotheke, der liebesvollsten Seitenmunde Jesu Christi. — Um das Mauthaus zu passieren und geradwegs in den Himmel zu kommen. Damit euer Gepäck das himmlische Zollhaus unbeanstandet passieren könne, lege zu unterst im Koffer die Demut; darüber den Gehorsam; noch darüber etwas betrachtendes Gebet gerade so viel um eure Kräfte zu stärken. Fülle die leeren Räume, welche übrig bleiben, mit der Abtötung aus, wäscht den Nack in den weiten Mantel des Eisens für das Geißel der Seelen, nehmet den Regensturm der Liebe und dann geht geradwegs zur Station des Gotteshauses. Nähert euch dort dem Gitterthor des Reichthums und dort holet euer Billet, für welches ihr, ich ermahne euch dazu, fürsüchlich zahlen solltet, was verlangt wird; laßt es dann von Jesus im Sakramente bestätigen und begehrt euch alsdann ruhig auf die Reise; ich drücke euch indessen die Hand und hoffe euch im Himmel wieder zu umarmen.

wesend sind 5 Sachverständige, die Herren Geheimrat Direktor Prof. Schüle von Jllenan, Direktor Prof. Gunninghaus von Freiburg, Medizinalrat Reich von Freiburg, Medizinalrat v. Langsdorff von Emmendingen und Medizinalrat Schwörer von Kenzingen. Der Angeklagte giebt zu, seine Großtante, die 86 Jahre alte Witwe Franz Gerber, Euphrosine, geb. Kösch, in der Nacht auf den 7. Juli ermordet zu haben. Als Motiv zur That führt er högernd aus: Vor 2 Jahren wachte ich, auf einem Stuhle sitzend, bei der Leiche meiner Großmutter. Plötzlich wird mir der Kopf zur Linken und darauf zur rechten Seite gedreht, ohne daß ich mir helfen kann; ich empfinde einen Schmerz am Hals. Als dieser Anfall, wobei ich meine Bestimmung nicht verlor, vorüber ist, erzähle ich die Sache meinem Bruder und gehe schlafen. Am andern Morgen begegnete ich zuerst meiner Großtante, und es kommt mir der Fall sofort in Erinnerung. Ein Vierteljahr darauf hatte ich einen zweiten Anfall; als ich ihn verspürte, warf ich mich über ein Bett und verlor das Bewußtsein. Nunmehr überfielen mich die Anfälle in kürzeren Zeiträumen, bis ich einrücken mußte. Ich war aber nur 4 Wochen beim Militär, dann wurde ich entlassen. Die Anfälle peinigten mich aber fort, — ich war verheiratet. Ich ging zu einem Wundarzte nach Müßbach mit Namen Birkin; der versprach mir, zu helfen. Ich erhielt einen kleinen Lederbeutel, den ich umzuhängen hatte; besser wurde es aber nicht. Der Wundarzte besuchte uns auch, um dem Vieh zu helfen, das auch verheert war. Die Hege kamten wir schon, es war die alte Hege. Als ich am andern Morgen den Birkin heim nach Müßbach fuhr, sahen wir die alte Hege, worauf Birkin sagte, es wäre das beste, wenn man ihr mit dem Stock eins gäbe, was nach seiner, des Angeklagten, Meinung hieß, wenn man sie „alt mache“. Nach einem Fall im Müßbach (er Angeklagter) das Lederstück abgerissen, weil es doch nichts helfe. In der Nacht vom Samstag überfiel ihn ein Anfall im Bett; da habe er den Entschluß gefaßt, die alte Hege zu töten, damit es Ruhe gebe. Am Montag sei er auf die Wäldle gegangen, um einen Strich zu suchen; er rief von einem Schurz die Wäldle ab und steckte sie zu sich. Abends habe er sich zu Bett gelegt, sei eingeschlafen und vor 11 Uhr erwacht. Nach 11 Uhr zog er seine Kleider an, ohne die Stiefel, um seinen in der gleichen Kammer schlafenden Bruder nicht zu stören. Im Keller habe er ein Viertel Wein getrunken, worauf er sich auf den Weg zum Haus nach der „alten Hege“ begab. Durch ein Fenster sei er gestiegen, dann habe er die Alte sofort am Hals gepackt, aus dem Bett gerissen und sie gewürgt, bis sie tot war. Als das geschah, schlang er ihr das Bündel um den Hals, band, weil das selbe rief, noch ein Halsstuch daran und hängte sie an die Bettposten an. Sodann sprang er wieder durch das Fenster, eilte heim und legte sich schlafen. Früh 5 Uhr stand er auf und ging mit Vater und Bruder zur Arbeit. Auf dem Feld kam die Nachricht, daß die „Hege“ tot gefunden worden sei.

Auf die Fragen des Präsidenten, wie er zu dieser That gekommen sei, warum er sie bis auf Montag Nacht verschoben habe und ob er keine Reue fühle, entgegnete er: Als ich den Anfall in der Nacht auf Sonntag im Bett hatte, sagte ich mir: „jetzt bring' ich sie um! Und am Sonntag, an dem ich daheim blieb: es ist das Beste, ich mach's; ich erwäge ich, dann häng ich sie an“. Die That verübte ich auf Montag Nacht, weil die Leute fester schlafen nach der Arbeit als am Sonntag, wo der Wirthshausbesuch länger dauert und ich leichter gesehen werden konnte. Ich wollte mich nicht ertappen lassen; ich fürchtete die Strafe.

Auf die Frage, ob er das vierte Gebot kenne und nicht wisse, daß er ein schweres Verbrechen begangen habe, erwiderte er, daß er das wisse; wegen der That werde ihm der liebe Gott nicht zürnen, sie sei ja „eine Hege“ gewesen. Das Verbrechen sei doch nicht so groß, wie wenn einer den anderen „aus Lurus“ umbringe. Daß es Hege gebe, die Schaden anrichten, glaube er.

Zeuge Albin Gerber, Landwirt in Forchheim, Entel der Ermordeten, giebt an: Am 7. Juli, morgens habe er erfahren, daß seine Großmutter wahrscheinlich tot sei. Er fand das Haus noch geschlossen, aber ein Fenster offen, vor dem Menschen standen. Die Großmutter hing am Bett, und da er glaubte, sie könne wieder zu sich kommen, schritt er sie ab. Sie war aber tot. Daß sie sich den Tod selbst gegeben, habe er gleich nicht geglaubt, denn die Großmutter ging abends zuvor erst um 9 Uhr von seiner Wohnung heim. Früher habe auch einmal an dem Scheunenthor gestanden: Alte Hege, lebt noch? (Hier bekennt sich der Angeklagte als Thäter.)

Albin Gerbers Ehefrau erzählt, daß die Werneths die Großmutter gehaßt und sie öfter verfolgt haben, worüber sie sich beklagte. Werneths seien abergläubisch. Der Angeklagte ging nur mit Stod und Messer aus. Auf ihrem Hofe ging eine Kage oder Hund um, wenn er, so meinte er, diesem Tier eins auf den Kopf schlage und dasselbe töte, sei die Alte auch hin, und wenn er dem Tier ein Glied abschlage, würde es der Alten fehlen.

Adolf Gerber, Landwirt, Sohn der Ermordeten, sagt: Das Verhältnis beider Familien ist ein sehr gespanntes; es ruht noch von Erbteil her. Werneths nannten uns Herrensoll (Herrenwoll?) Er habe gleich erkannt, daß der Fall verdächtig liege. Das Geld war unbekannt. Der Verdacht leute sich gleich auf Werneths.

Zeuge Pfarrer Fink, ist fast 13 Jahre in der Gemeinde, war von dem jungen Werneth nie angenehm berührt. Schon als Knabe war er scheu und zurückgezogen; ihn vermochte er nicht zu grüßen oder mit gewöhnlichen. Die Lante Sibylle Werneth habe ihn einmal geklagt: Sie könne es nicht ausstehen, sie werde vom Bösen geplagt. Er habe ihr entgegenget, sie müsse Kräfte fragen; er könne hier nichts thun. Auch habe er sie an Freiburger Aerzte gewiesen. Zeuge berichtet den Glauben an Hexenmeister, der in Forchheim vielfältig in Familien verbreitet sei. Diefem Albel, das die Familien demoralisire, müsse mit aller Energie gesteuert werden.

Zeuge Christian Birkin, Weber von Müßbach, hält mit seinen Aussagen sehr zurück. Er ist der „Wundarzte“ und sagt aus, daß der Angeklagte Werneth mit dem Landwirt Denselmann zu ihm gekommen sei; da er aber in Szary gewesen, haben sie ihn dort aufgesucht. Zu helfen habe er sich bereit gezeigt. Auch das Verhörsgeschehen gab er Werneth, verschiedene Formeln enthaltend, die er nicht verstehe. Die Wundarzte verpflanze sich in der Familie fort, die Bedeutung der Formeln, noch vom Großvater her, kenne er nicht. Dem Zeugen muß das Geständnis förmlich herausgeholt werden. Er verlangt von seinen „Klienten“ kein Geld, nimmt nur „Geschenke“. Die 3 Mark von Werneth waren „geschenkt“. Er wird vom Präsidenten gewarnt. Die Behauptungen des Angeklagten bezeichnet er mit einer gewissen Enttäuschung als unwahr; er habe vom „Rathmacher“ nichts gesagt.

Zeuge Aaver Weinmann, Landwirt in Forchheim, hat bei einer Hochzeit von dem Zeugen gehört: Wenn der Mensch stirbt, reitet die Seele auf einer schwarzen Rahn durch die Luft fort. Er hat diesen Glauben als Karzele bezeichnet.

Bürgermeister Schüle bezeichnet die Ermordete als eine brave, friedliche Frau. Er ließ die Leiche unberührt, bis zur gerichtlichen Aufnahme. Den Angeklagten hält er für normal. Bezüglich des Herrensollens in Forchheim sei es wie überall. Das Gutachten der Herren Sachverständigen vereinigte sich nach dreistündigen, sehr interessanten Vorträgen, dahin, daß der Angeklagte die That in keinem Zustande einer geistigen Unmündigkeit begangen habe, daß auch eine Schwachmüdigkeit ausgeschlossen sei. Herr Geheimrat Schüle behandelte in längerem Vortrag die Frage einer Trübung des Bewußtseins bei dem Angeklagten durch die systematische Beeinflussung der Eltern und der hysterischen Tante. Der Angeklagte sei das Opfer eines Familien-dramas, welches Haß und Vorniertheit herbeigeführt habe. Das sei für die gerichtsmedizinische Frage jedoch irrelevant.

Drei Fragen wurden den Geschworenen vorgelegt, 1) vorläuf-

liche Tötung mit Ueberlegung (§ 211, 2) vorsätzliche Tötung nicht mit Ueberlegung (§ 212, 3) mildere Umstände zu Frage 2. Herr Staatsanwalt Jungmann vertat in längerer Rede die Anklage, welche auf die erste Frage, den Mord, hinausläuft; der Vertreter, Herr Rechtsanwalt Fehrenbach, trat für die zweite Frage ein.

Der Spruch der Geschworenen lautete bei Frage 1: Nein, Frage 2: Ja, Frage 3: Nein. Der Gerichtshof erkannte, wie schon berichtet, auf den Spruch der Geschworenen auf 10 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf die Kosten. (Zw. 3tg.)

### Aus der Residenz.

**Karlsruhe, 21. Okt.** — **Hofbericht.** Die Großherzoglichen Herrschaften fuhrten Sonntag, den 18., abends, von Koblenz nach Segenhaus bei Rembig und verweilten dort während des 19. bei der Fürstin-Mutter zu Weib. Gestern Vormittag fuhrten Fz. KK. Doherten von Segenhaus nach Koblenz, hielten sich dort von 11 bis gegen 2 Uhr auf und besichtigten nochmals eingehend das Kaiserin-Augusta-Denkmal. Hierauf erfolgte die Heimreise. Sie trafen 5 Uhr 29 Min. in Karlsruhe ein, wofelbst E. K. G. der Großherzog im Laufe des Abends die Vorträge des Staatsministers Dr. Volk und des Geh. Rats Dr. Buchenberger entgegennahm.

— **Durch landesherrliche Verordnung** vom 13. Okt. 1896, die Ausführung des Reichsbörsegesetzes vom 22. Juni d. J. betreffend, wird verfügt, daß die in den §§ 1, 2, 4, 7, 9, 30, 32, 35, 38 und 42 des Gesetzes der Landesregierung überweisen Befugnisse vom Großh. Ministerium des Innern wahrzunehmen sind. Die Führung des Börseregisters wird für die Bezirke sämtlicher Gerichte des Landes dem Amtsgericht Mannheim übertragen. Mit dem Antrage auf Eintragung in ein Börseregister ist die Eintragungsgelb von 150 M. an das Großh. Amtsgericht Mannheim bar zu entrichten, bezw. kostenfrei einzusenden.

— **Evangelischer Bund.** Wir werden um die Veröffentlichung nachstehender Zeilen gebeten: „Die hiesige Ortsgruppe des „Evangelischen Bundes“ beginnt demnächst auch ihre Winterthätigkeit. Kommenndes Sonntag, den 25. d. M., abends 8 Uhr, findet im großen Saale des „Hotel Monopol“ der erste Familienabend mit Vortrag statt. Herr Stadtpfarrer Rohde von Waldkirch wird über „Kämpfe und Arbeiten in der Diaspora“ sprechen; der übrige Teil des Abends wird mit Musik und anderen Vorträgen ausgefüllt. Das Hotel Monopol ist vor kurzem in die Hand eines neuen, tüchtigen Wirts übergegangen, und so ist zu hoffen, daß nicht nur von der Vereinsleitung, sondern auch von seiner Seite alles geschehen wird, um die Teilnehmer zufrieden zu stellen. — Alle Mitglieder des Vereins und alle Freunde der evangelischen Sache sind bestens eingeladen. — Wir benutzen diese Mitteilung, um allen unseren evangelischen Mitbürgern den Evangel. Bund recht ans Herz zu legen. Wie notwendig derselbe ist, um die Evangelischen zu sammeln und b. n. immer fähiger werdenden Angriffen der Ultramontanen gegenüber zu stärken, stellt sich mit jedem Tage mehr heraus. Leider sieht er nicht nur bei seinen Gegnern, sondern auch bei den Evangelischen, die ihn nicht kennen, in dem Aufe, er suche Streit. Nun, wenn er einmal in Streit gerät mit dem vaterlands- und religionsfeindlichen Ultramontanismus in unserer Walle, heute wird keiner, der die Vorgänge der letzten Jahre in unserem badischen Lande verfolgt hat, mehr im Zweifel sein, wer den Streit angefangen hat. Wer den Evang. Bund richtig kennen lernen will, der komme zu seinen Familienabenden.“

— **Die Experimentavorträge** des Physikers Caroli fanden zwar kein zahlreiches aber ein um so dankbareres Publikum. Herr Caroli sprach zunächst über die Electricität im allgemeinen, Induktionsströme, elektrische Entladungen u. s. w., ging sodann über zur Erklärung der Nüdtagen'igen Strahlen und photographierte die mit Handbuch beladete Hand einer Dame. Nach kurzer Zeit schon konnte die gut entwickelte Platte vorgelesen werden. Der zweite Teil des Vortrags brachte Verjudie mit der sog. Electrographie, einer Erfindung des russischen Staatsrats Markiewicz, Jobbs, die durch Caroli vervollkommen wurde. Sie besteht in der elektrischen Uebertragung ohne Leitung. Die Experimente waren höchst interessant und fanden lebhafteste Anerkennung.

### Amthliche Nachrichten.

Der Großherzog hat dem Polizeidirektor Julius Wasmer die Vorsteherstelle bei dem Kaiserlichen Postamt in Bruchsal übertragen und den Oberpostdirektionssekretär Leander G. Solzer aus Norderbrunn zum Postassistenten bei dem Kaiserlichen Postamt in Rastatt ernannt. Finanzassistent Wilhelm S. Soulier bei Großh. Generalfinanzkasse wurde zum Buchhalter ernannt.

Nr. 60 des Verordnungs-Blatts der Generaldirektion der Größ. Bad. Staatsbahnen vom 15. October hat folgende Inhalt: Bekanntmachungen: Frachtberechnung für Badensbahn. Wint. Fahrplan 1896/97. Deutsche Freistattentische. Fahrkarteverkauf in Gahheln. Uebernehmen zum Reglement für den deutsch-italienischen Güterverkehr. Uebernehmen mit Luxemburg über die Neuregelung des gegenseitigen Güterverkehrs. Adressen-Verzeichnis der Baden-Bernalmung u. Ueberwicht des Wagens Baden 449. Deutsch-Alexandriener Grenz-Güterverkehr. Organisation des Telegraphendienstes. Aufgehobenes Geld. (Es wurde aufgehoben: am 2. September auf dem Bahnhof in Forchheim der Betrag von 30 M.; am 2. October in Appenweier der Betrag von 10 M.; am 2. October in Schopfheim der Betrag von 10 M.). Personalnachrichten.

### Stimmen aus dem Publikum.

**Karlsruhe, 19. Okt.** (Zu fände am hiesigen Weisbahnhof.) Die neue Anlage am hiesigen Weisbahnhof hat, wie jede Neuanlage am Anfang der Inbetriebnahme, mancherlei Nachteile erwiesen und es hat auch nicht an berechtigten Klagen gefehlt. Wenn man bedenkt, daß die ganze Anlage nur auf Alter- und Waldboden gemacht wurde, so ist es begreiflich, daß es mit vielen Schwierigkeiten verknüpft war, die Ab- und Zufahrten nur einigermassen fahrbar herzustellen; da aber eine gründliche Herstellung der Fahrwege nicht vorgenommen wurde, und ein Hauptfehler am Weisbahnhof darin besteht, daß keine Entwässerung vorhanden ist, so ist es natürlich, daß bei der lang anhaltenden Regenperiode, wie wir solche diesen Spätkommer hatten, die Wege auf dem weichen Untergrund bodenlos und der Verkehr dafelbst fast unmöglich wurde. Hier gehört eben durch eine gründliche Ueberholterung mit gutem und seinem Material und dann mit einer schweren Waage darüber nachgeholfen, wie die titl. Bahsverwaltung dies bei den städt. Straßen sehen kann, wo man keine Kosten scheut, fahrbare Straßen herzustellen. Die Bahsverwaltung glaubt aber mit einer einfachen Ueberholterung mit ganz groben Steinen genug gethan zu haben und überläßt es den dafelbst verkehrenden Fuhrwerken, die Arbeit der Straßenwalze zu machen, ohne zu bedenken, wie schwierig es ist, mit schwerbeladenen Fuhrern in solchem Schotter vorwärts zu kommen, ganz abgesehen von der Tiermüde für die Pferde. Einen weiteren Punkt bildet die Ansticht innerhalb des Verladeplatzes. Schon am ehemaligen Mühlburgerthor-Bahnhof war es die ständige Klage der dort ihre Waren empfangenden Firmen, daß durch eine Anzahl teils noch schulpflichtiger Kinder, sogar unter Aufsührung der Eltern, täglich ganz wesentliche Quantitäten Kohlen gestohlen wurden, und es ist durch Zahlen leicht nachzuweisen, daß jährlich tausend und mehr Centner Kohlen auf diese Weise den verschiedenen Firmen entwendet wurden und alles dies angesichts der Polizei und des Bahnpersonals, welche gegen diese Angehörigen machtlos war, weil der naheliegende Wald willkommenen Unterschlupf bot. Genau derselbe Vorgang ist heute am Weisbahnhof zu beobachten; eine ganze Anzahl junger Stroche, oft in Begleitung einer Frau,



selbst sich in dem nahe gelegenen Wäldchen herum, lauert genau den Augenblick ab, wenn eben eine beladene Fuhr mit Kohlen an dem zu entladenden Eisenbahnwagen wegfährt, um sofort sich heranzuschleichen und aufzupacken, was aufzupacken ist; die Beute wird dann in sicheren Versteck im Wald gebracht und wenn der zum Transport mitgebrachte Kinderwagen, Karren u. gefüllt ist (oft 1-2 Ctr.) verläßt die Karawane, zufrühen über das vollbrachte Tagewerk, die Städte, um früh am Morgen bei dem Heimweg anzureisen und des Nachmittags das gleiche Experiment zu wiederholen. Nehmen wir 4-5 solcher Kinderwagen u. an, die zweimal täglich diese Ernte halten, so ergibt sich bei nur 1 Ctr. Inhalt schon ca. 8-10 Ctr. per Tag, also rund mindestens 2000 Ctr. Kohlen im Jahr. Was soll aber aus solcher Jugend noch werden? Gibt es kein Mittel, die Eltern haltbar zu machen? Da nun aber das Bahngelände nicht zur landwirtschaftlichen Gemarkung gehört, also die hiesige Polizei dies nicht befürchtet, so wird es wohl Sache der tit. Bahnverwaltung sein, hier helfend einzuschreiten durch eine feste Umzäunung (nicht durch einen einfach gespannten Draht) des Verladeplatzes und einer ständigen Aufsicht, wie dies unseres Wissens auch am Hauptbahnhof der Fall ist.

### Sport.

**Baden-Baden, 20. Okt.** Der große Preis von Baden für 1898 und der Preis von Jfegheim für 1899 gelangen seitens des Internationalen Rennkomitees loben zur Auslieferung. Der große Preis ist für das Jubiläumjahr 1898 - 40jähriges Bestehen der Rennen und 25jähriges Bestehen des Internationalen Klubs - von 80000 M. auf 100000 M. erhöht. Hieron 80000 M. (und der Goldpokal des Großen Preiswagens) dem Sieger, 10000 M. dem zweiten Pferde, 5000 M. dem dritten Pferde und 3000 M. dem vierten Pferde. Ferner 2000 M. dem Trainer des Siegers. Der Preis von Jfegheim ist ein Ehrenpreis und enthält noch 80000 M. bar. Davon 60000 M. dem Sieger, 6000 M. dem zweiten, 3000 M. dem dritten und 2000 M. dem vierten Pferde. Den Ehrenpreis erhält der Besitzer des Siegers nur, wenn er den Sieger selbst gezogen hat. Sodann 4000 M. dem Privatstücker des Siegers, 2000 M. dem Br.-Stücker des zweiten Pferdes und 1000 M. dem Stücker des dritten Pferdes, ferner 2000 M. dem Trainer des Jüglers. Die Unterchriften sind in Berlin oder Brüssel, London, Paris, Rom, Wien bis 30. November 1896 abzugeben.

### Rechtspflege.

**Berlin, 21. Sept.** Wie die Nordd. Allg. Ztg. vernimmt schreibt bei der Staatsanwaltschaft des hiesigen Landgerichts wegen eines Artikels in der Welt am Montag vom 23. September ein Strafverfahren wegen Verleumdung der Reichsbank gegen die Schriftsteller Hübow und Karlen. Gleichzeitig hat der Reichsanwalt Strafantrag wegen verleumdender Beleidigung des Staatssekretärs v. Marschall gestellt, weil Hübow und Karlen verschiedenen Personen gegenüber die Graf Guleburg beleidigend als von Herrn v. Marschall inspiriert bezeichnet hatten. Karlen befindet sich in Untersuchungshaft.

**Hüffelberg, 21. Okt.** Der Gerichtshof verurteilte Herrn v. Ehrhardt zu 3 Monaten Gefängnis und 500 M. Geldstrafe, Premierlieutenant Heine zu 4 Monaten Gefängnis und 4 Monaten Gefängnis, Bildhauer Becker zu 9 Monaten Gefängnis und 1 Monat Gefängnis, die Medizintechnik Becker zu 400 M. Geldstrafe, Hornfeld zu 4 Monaten Gefängnis und 200 M. Geldstrafe und Wessel zu 6 Monaten Gefängnis. Becker wurde in Haft genommen.

### Handel und Verkehr.

**Mannheim, 20. Okt.** (Effektenbörse) An der heutigen Börse waren im Verkehr: Bayerische Aktien 125, Bad. Brauerei-Vereins-Aktien 130, Südbahn-Aktien 124 1/2, und Gummi- und Asphalt-Aktien 124. Sonst notieren: Wälg. Hypothekendarf-Aktien 160 G. 160 1/2, Bad. Brauerei-Stamm-Aktien 168 1/2 G.

**Mannheim, 20. Okt.** (Produktenbörse) Weizen für Nov. 18.40, Roggen für Nov. 14., Hafer für Nov. 14.50, Mais für Nov. 10.25, Tendenz: fest.

**Heilbrunn, 19. Okt.** 100 Rilo Kern 20.40, 19.68, 17., Hafer 12.40, 11.75, 10.40.

**Frankfurt a. M., 20. Okt.** Umsätze bis 6 Uhr 15 Minuten. Kreditlinien 310 1/2, b. Disconto-Komm. 204.50, 20 b. Handels-Gesellschaft 148.50 b. Dresdener Bk. 154.60 b. Darmstädter 153.20 b. Banque ottomane 100.75 b. Staatsbahn 307 1/2 b. Lombarden 88 1/2 b. Gotthard 161.50, 80, 70 b. Central 132.20, 50 b. Nordost 126.50, 80 b. Union 82.80, 83 b. Jura-Simplon St. 93.50, 60 b. Lloyd 110 b. Sp. dumer 157.50 b. Caro-Gegenseitig 121.50 b. Gessfrüchten 109.- b. Garpenner 164.80 b. Hibernia 174.50, 70 b. Laurahütte 158.70 b. Italiener 87, 86, 90 b. Spanier 57.50, 50 b. Buenos 27.40 b. Spoz. Norweger 98 b. Rürtenlofe 29.45 b. Kurse von 6 Uhr 30 Min. Disconto-Komm. 203.90, Nationalbank 139, Nordostbahn 125.50, Italinter 86.80.

**Frankfurt, 20. Okt.** (Warenbericht.) Die Börse zeigte hier anfänglich etwas bessere Tendenz. Die fremden New Yorker Kurse und günstige Wiener Vorberichten hatten vorteilhaft auf den Markt eingewirkt. Berlin gab aber wieder Material in größeren Summen ab, und dadurch gingen die Kurse etwas zurück. Für die Abgabe wollte man die telegraphisch übermittelten Auslieferungen der Zinsen, die sich an anderer Stelle befinden, verantwortlich machen, in Wirklichkeit scheint es sich aber um Positionslösungen gehandelt zu haben, die mit Rücksicht darauf vorgenommen wurden, daß mit Beginn des neuen Jahres das Börsegeschäft in Wirklichkeit tritt und viele Träger von Kaufengagements von einer Entziehung in das Registre Abstand nehmen wollen. Später erlangte aber die gute Stimmung wieder die Oberhand, hauptsächlich deshalb, weil stärkere Nachfrage für Diskonten auftrat und der Privatdiskontenfuß dadurch etwas zurückging; auch bessere Londoner Notierungen wirkten günstig auf den Markt ein. Dadurch konnten sich die vorübergehend gedrückten Kurse wieder erholen, besonders Bankaktien, Oesterreichische Bahnen und Montanpapiere. Amerikanische Rail Roads f. Privatdiskonten 4 1/2 %.

**Berlin, 20. Okt.** Weizen für Okt. 17.75, für Dez. 17., Roggen für Okt. 13.20., für Dez. 13.75. Hafer hier 55.20, für Okt. 55.10, für Mai 54.80. Spiritus 50er hier 57.80, 70er hier 58., für Okt. 41.90, für Mai 43.10. Hafer für Okt. 138.75, für Dez. 138.75. Petro-

lam hier 22.-. Weizenmehl hier Nr. 0 20.25, Nr. 00 hier 22.50. Roggenmehl für Okt. 17.95, für Dez. 18.05. Viegen.

**Magdeburg, 20. Okt.** Gudebercht. Kornquader epl. von 92 Pro. 10.20-10.25, neue - Kornquader epl. 83 Pro. Rendem. 9.60-9.75, neue - Roggenquader epl. 75 Pro. Rendem. 9.00-9.10. Aufh. Brotraffinade 1. 23.75 - Brotraffinade 2. - - - - - Gem. Raffin. mit Fein 23.25 - 24.25, Gem. Mehl 1. mit Fein 22.25 - - - - - Still. - - - - - 1. Br. Tranfite f. a. B. Hamburg für Okt. 9.10 - bez., 9.12 1/2 Br., für Nov. 9.07 1/2 G., 9.10 - Br., für Dez. 9.20 - G., 9.22 1/2 Br., für Jan.-März 9.46 - G., 9.45 - Br., für April-Mai 9.65 - G., 9.70 - Br. Aufh.

**Breslau, 20. Okt.** Spiritus epl. 50 M. Verbr.-Abgabe für Okt. 55.50, do. 70er für Okt. 56.-.

**Hamburg, 20. Okt.** Kaffee good average Santos für Okt. 51 1/2, für März 52 1/4 Pf.

**Paris, 20. Okt.** Rüböl per Oktober 58.75, per November 59.-, per Nov.-Dez. 59.25, per Jan.-April 60.25. Fein. Spiritus per Okt. 29.75, per Jan.-April 31.60. Still. Zucker, weißer, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Okt. 27.-, per Jan.-April 28.10. Weh. Mehl, 8 Marques, per Okt. 44.50, per November 44.90, per Nov.-Dez. 45.50 per Januar-April 46.-. Weich. Weizen per Oktober 21.90, per November 22.-, per Nov.-Dez. 22.10, per Januar-April 22.25. Weichend. Roggen per Oktober 14.75, per Nov.-Dez. 14.-, per Nov.-Dez. 14.75, per Januar-April 14.75. Fein. Taig 46.50. Wetter: Bedeckt.

**Petersburg, 20. Okt.** Weizen hier 9.50, Roggen hier Aug. 5.80, Hafer hier 4.10. Weizen (9 Rub) hier 9.50. Hafer hier - - - - - Taig 47.-. Erbsen.

**Siberpol, 20. Okt.** (Samenbörse) Schmalz Tageseinfuhr 20000, Umsatz 10000 Balken. Medliner. Surots 1/2 niedriger.

**London, 20. Okt.** (Metallbörse) Kupfer Chili-Bars cash 47.-, dito 3 Monate 47 1/2, Zinn Straits cash 57 1/2, dito 3 Monate 58 1/2, - Bei spanisch 11 1/2, dito englisch 11 1/2. Zinn ordinary brands 16 1/2, dito Special brands 16 1/2.

**London, 20. Okt.** Silber 90 1/2.

**Glasgow, 20. Okt.** (Rohseifen) Mixed numbers mar. 47 Sh. 6 1/2 d.

**New-York, 20. Okt.** 5 Uhr Nachm. Aufschon Topela u. Santa Fe Sh. 13 1/2, Canada Pacific Sh. 56 1/2, Central Pacific Sh. 13 1/2, Chicago Milw. u. St. Paul Sh. 7 1/2, Denver u. Rio Grande Pref. 43.-, Louisville u. Nashville Sh. 43 1/2, New-York Late Erie Sh. 14 1/2, New-York Central Sh. 92.-, Northern Pacific pref. Sh. 21 1/2, Silber 65 1/4. Tendenz: fest.

**New-York, 20. Okt.** Weizen: Oktbr. 83 1/4, Nov. 84.-, Debr. 85 1/2, Jan. 86 1/2, Febr. - - - - - März 88 1/2, Mai 88 1/2. Weizen: Oktbr. 31 1/2, Nov. 32 1/2, Dez. 32 1/2, Jan. - - - - - März - - - - - Mai 35 1/2. Weizen sehr fest.

**Chicago, 20. Okt.** Weizen: Okt. 76 1/2, Debr. 78 1/2, Mai 83.-. Mais: Okt. 24 1/2, Debr. 25 1/2, Mai 29 1/4.

**München, 20. Okt.** Nach dem amtlichen Saatenlandsbericht wurde auf das Getreidejahr 1896 als Durchschnittsertrag vom Heftar nach den eingelaufenen Ertragsberichten vorläufig berechnet: Winterweizen 27.68, Sommerweizen 26.00, Winterrogg 27.36, Sommerrogg 26.00, Sommergerste 27.68 Zentner.

### Herbst-Nachrichten.

Von der Gtz. 19. Okt. Infolge des regnerischen Wetters werden die Herbstarbeiten wesentlich verzögert. Qualität weit besser als vermutet. In Endingen noch Burgunder 93 nach Dehse. In Maltersingen wurde zu 26, in Heilingen zu 30 M. die Dym verkauft.

Baherthal, 18. Okt. Am Dienstag, den 20. ds. Mts., beginnt hier der allgemeine Herbst.

Heilbronn, 20. Okt. (Stadtfeiler.) Uebermorgen beginnt hier die Ernte des Frühgetreides und daran anschließend anfangs nächster Woche die allgemeine Ernte. Die bei Normaltemperatur (14-16 Grad) und mit filtriertem Weinmost vorgenommenen Wägungen ergeben bis zu 72 Grad Dehse und 9-12 Proj. Säure. Im ganzen genommen wird den Weinweizen der Vorzug gegeben werden müssen. Die Preise werden sich im Rahmen von 1894 bewegen.

### Abonnement

auf die 2mal täglich erscheinende  
**Bad. Landeszeitung | M. 70 Pf.**  
mit täglichem Unterhaltungsblatt  
für die Monate  
**November und Dezember**

### Drahtberichte.

**Berlin, 21. Okt.** Das Zusammentreffen des Besuchs des russischen Kaisers in Darmstadt und des deutschen Kaisers in Wiesbaden hat naturgemäß zur Begrüßung beider Monarchen geführt, die frei von allem offiziellen Ceremoniell lediglich den Charakter der Intimität bewahrte, wie dies der traditionellen Freundschaft und den nahen verwandtschaftlichen Beziehungen der beiden Herrscher entspricht. Der offizielle Gegenbesuch des deutschen Kaiserspaars bei dem Kaiserhof in Petersburg ist, wie die „Nordd. Allg.“ glaubt, auf den Beginn des nächsten Jahres verabredet.

**Berlin, 21. Okt.** Bei der Beratung der Vorlage betr. die Verwaltung von Neu-Guinea äußerte sich der Kolonialrat einstimmig dahin, daß der Lebergang der Landeshoheit auf das Reich unbedingt notwendig sei. Zur weiteren Erörterung der Sache wurde ein Auschuß eingesetzt.

**Berlin, 21. Okt.** Der verhaftete Schlosserlehrling hat auf die Justizrätin Levy gestochen und sich dabei die Hand durchbohrt. Eine Mitteilung des den Verband anlegenden Arztes an Großes Bruder veranlaßte diesen, die Verhaftung

seines Bruders zu bewirken. Dem „Lok.-Anz.“ zufolge wird der Hauptthäter Werner in Weissensee vermutet. Große hat angeblich die beiden Helfershelfer genannt; einer davon wird in dem in der Nacht zum Mittwoch verhafteten Burchen vermutet.

**Wiesbaden, 21. Okt.** Der Kaiser überbande dem Oberbürgermeister für den Sitzungssaal des Magistrates eine Wiesbergabe des neuen vom Kaiser entworfenen und von Knackfuß ausgeführten Gemäldes mit der eigenhändigen Unterschrift: „Der Stadt Wiesbaden zur Erinnerung an den 20. Okt. 1896. Wilhelm.“

**Paris, 21. Okt.** Der Kriegsminister bekämpfte in der Budgetkommission die meisten Reduktionsvorschläge unter dem Hinweis, daß das Budget von 1897 niedriger sei, als das vorhergehende. Die Armee müsse mindestens eine Friedensstärke von 550 000 Mann haben. Die Vereinigung der Divisionen der Artillerie und der Genietruppen halte er bei der gegenwärtigen europäischen Lage für unmöglich. Die Kommission vertagte die Beschlußfassung auf morgen.

**Brüssel, 21. Okt.** Die „Reforme“ veröffentlicht die Grundzüge eines Geschenkgesetzes betr. die Preverorganisation, die der Kriegsminister der Kammer in der nächsten Tagung vorlegen wird. Danach soll der Militärdienst persönlich werden und unter gewissen Ausnahmen mit dem 20. Lebensjahre beginnen. Er dauert 12 Jahre, 8 Jahre aktiv, 4 Jahre Reserve. Die Bürgergarde, ausgenommen die Specialcorps, wird aufgehoben; dagegen wird eine Kategorie von Freiwilligen eingeführt, die große Vorzüge genießen sollen. Das Jahreskontingent der Infanterie ist auf 21 000 festgesetzt.

**Colchester, 21. Okt.** Lord Rosebery hielt eine Bankrede, worin er erklärte, er finde in den Berichten über die Versammlung in St. James Hall keinen praktischen Vorschlag. Der Vorschlag, Cyren zurückzugeben und Ägypten zu räumen, sei ein Betrug, wie er einer großen Nation nicht gestattet sei. Er sei vollkommen mit Salisbury einverstanden. Denn er müsse nochmals betonen, eine isolierte Einmischung Englands führe einen europäischen Krieg herbei.

**Belgrad, 21. Okt.** Garafschina trifft am Freitag zur Uebernahme des Vorsitzes der Skupschina hier ein. Die oppositionelle liberale Fraktion pflegt Beratungen, um aus der Skupschina auszutreten.

Herausgeber: Otto Reub.

Verantwortlicher Redakteur: W. Vogler.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Alexander Steinhauer, familiant in Karlsruhe.

### Friedr. Händler Nachf.

Inhaber: Wachmann & Sonneborn  
3 Lammstrasse, Karlsruhe, Lammstrasse 3.  
Anfertigung feiner Herrengarderobe nach Maass.  
Vollständige Garantie für eleganten und bequemen Sitz.  
Stets reichste Auswahl in neuesten englischen Neuheiten zu Anzügen, Paletots und Jacketts.  
Anfertigung wasserdichter achter Lodenmäntel.

Darlehen an Staatsbeamte, Lehrer, Farmer, Ärzte, werden billigst und zu mäßigem Zinsfuß und gegen liberale Rückzahlungsbedingungen von einer Bank gegeben. Offerten an die Exped. dieses Blattes. 4583

**W. Groß, Hoftheater Karlsruhe.** (Spielplan für die Zeit vom 20. bis mit 26. Oktober.)

**Donnerstag, 22. Okt. Abonnements-Abtg. B. 10. Vorst.** (Kleine Preise.) Zum erstmaligen wiederholt: „Die Venus von Milo“, Schauspiel in 1 A. von Paul Lindau. - Zum erstmaligen wiederholt: „Die Romantiker“, Lustspiel in 3 A. von Emond Kostand, deutsch von Ludwig Fulda. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Freitag, 23. Okt. Abonnements-Abtg. C. 10. Vorst.** (Kleine Preise.) „Der Wasserschmid“, komische Oper in 3 Akten, Musik von Albert Lortzing. Anfang 7 1/2 Uhr.

### Konfusionsöffnungen.

Louise Adernann, geb. Gramlich, Gottlieb Adernanns Ehefrau in Mannheim, Eröffnungstermin 16. Okt., Anmeldefrist-Ablauf 16. Nov., Prüfungstermin 26. Nov.

Silar Hirling, Wäckermeister in Konstanz, Eröffnungstermin 15. Okt., Anmeldefrist-Ablauf 6. Nov., Prüfungstermin 17. Nov.

Josef Bähler, Landwirt, und dessen Ehefrau, Martha, geb. Stroh in Wäsbad, Ag. Adern, Eröffnungstermin 13. Okt., Anmeldefrist-Ablauf 13. Nov., Prüfungstermin 23. Nov.

### Geboren.

Karlsruhe, 13. Okt. Anna Karolina, S. Josef Weber, Geher; Marie Franziska, B. Hermann Weimer, Schumann. - 15. Okt. Wilhelm, B. Karl Schieler, Tapezier. - 16. Okt. Herrn. Aug. Heintz, B. Aug. Sonntag, Handelsräther. - 17. Okt. Max Wilhelm, B. Max Rudolf Nagel, Schreiner. - 18. Okt. Otto Heinrich, B. Heinrich Köpfer, Gipsler.

### Gestorben.

Karlsruhe, 17. Okt. Robert Bentert, ledig, Sattler, 28 J. 18. Sophie Gutmann, Ehefrau von Karl Friedrich Gutmann, hiesig, hiesigen bergischer Hofrat a. D., 63 J. - Frieda, B. Kasimir Friedrich, Tagelöhner, 1 J. 3 M. 10 T. 19. Georg Stoffer, Wäcker, Privatier, 71 J.

Offenburg, 16. Okt. Sophia Dürrschmabel, geb. Kern, 53 J. Schutterwald, 17. Okt. Sigmund Junfer, Gasarbeiter, 61 J. Königshausen, 16. Okt. Christian Wura, Schmied, 77 J.

**Hamburg, 17. Okt.** Neue Nachrichten über die Bewegung der Dampfer der Hamburg-Amerika Linie: Armenia am 16. d. M. in New-York angekommen; Augusta Victoria am 16. d. M. in Cuxhaven angekommen; Columbia am 16. d. M. in New-York angekommen; Palatia am 16. d. M. in New-York angekommen; Phoencia am 17. d. M. in Cuxhaven angekommen.

Staatspapiere.	In Proz.	1899	1898
Deutschl. Reichs-Rent.	100	100	100
2 1/2 %	97 1/2	97 1/2	97 1/2
3 %	98 1/2	98 1/2	98 1/2
4 %	100	100	100
5 %	100	100	100
6 %	100	100	100
7 %	100	100	100
8 %	100	100	100
9 %	100	100	100
10 %	100	100	100
11 %	100	100	100
12 %	100	100	100
13 %	100	100	100
14 %	100	100	100
15 %	100	100	100
16 %	100	100	100
17 %	100	100	100
18 %	100	100	100
19 %	100	100	100
20 %	100	100	100
21 %	100	100	100
22 %	100	100	100
23 %	100	100	100
24 %	100	100	100
25 %	100	100	100
26 %	100	100	100
27 %	100	100	100
28 %	100	100	100
29 %	100	100	100
30 %	100	100	100
31 %	100	100	100
32 %	100	100	100
33 %	100	100	100
34 %	100	100	100
35 %	100	100	100
36 %	100	100	100
37 %	100	100	100
38 %	100	100	100
39 %	100	100	100
40 %	100	100	100
41 %	100	100	100
42 %	100	100	100
43 %	100	100	100
44 %	100	100	100
45 %	100	100	100
46 %	100	100	100
47 %	100	100	100
48 %	100	100	100
49 %	100	100	100
50 %	100	100	100
51 %	100	100	100
52 %	100	100	100
53 %	100	100	100
54 %	100	100	100
55 %	100	100	100
56 %	100	100	100
57 %	100	100	100
58 %	100	100	100
59 %	100	100	100
60 %	100	100	100
61 %	100	100	100
62 %	100	100	100
63 %	100	100	100
64 %	100	100	100
65 %	100	100	100
66 %	100	100	100
67 %	100	100	100
68 %	100	100	100
69 %	100	100	100
70 %	100	100	100
71 %	100	100	100
72 %	100	100	100
73 %	100	100	100
74 %	100	100	100
75 %	100	100	100
76 %	100	100	100
77 %	100	100	100
78 %	100	100	100
79 %	100	100	100
80 %	100	100	100
81 %	100	100	100
82 %	100	100	100
83 %	100	100	100
84 %	100	100	100
85 %	100	100	100
86 %	100	100	100
87 %	100	100	100
88 %	100	100	100
89 %	100	100	100
90 %	100	100	100
91 %	100	100	100
92 %	100	100	100
93 %	100	100	100
94 %	100	100	100
95 %	100	100	100
96 %	100	100	100
97 %	100	100	100
98 %	100	100	100
99 %	100	100	100
100 %	100	100	100

Frankfurter Gürtelkurse v. 20. Okt. 1896.	
4 1/2 % Reichs-Rent.	100
5 % Reichs-Rent.	100
6 % Reichs-Rent.	100
7 % Reichs-Rent.	100
8 % Reichs-Rent.	100
9 % Reichs-Rent.	100
10 % Reichs-Rent.	100
11 % Reichs-Rent.	100
12 % Reichs-Rent.	100
13 % Reichs-Rent.	100
14 % Reichs-Rent.	100
15 % Reichs-Rent.	100
16 % Reichs-Rent.	100
17 % Reichs-Rent.	100
18 % Reichs-Rent.	100
19 % Reichs-Rent.	100
20 % Reichs-Rent.	100
21 % Reichs-Rent.	100
22 % Reichs-Rent.	100
23 % Reichs-Rent.	100
24 % Reichs-Rent.	100
25 % Reichs-Rent.	100
26 % Reichs-Rent.	100
27 % Reichs-Rent.	100
28 % Reichs-Rent.	100
29 % Reichs-Rent.	100
30 % Reichs-Rent.	100
31 % Reichs-Rent.	100
32 % Reichs-Rent.	100
33 % Reichs-Rent.	100
34 % Reichs-Rent.	100
35 % Reichs-Rent.	100
36 % Reichs-Rent.	100
37 % Reichs-Rent.	100
38 % Reichs-Rent.	100
39 % Reichs-Rent.	100



